POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 33 | Mittwoch, den 4. Juni 2025 | Nummer 22

90 JAHRE FEUERWEHR BACHRA UND SCHAFAU

DAS ERWARTET DICH AUF DEM VON-WERTHERN-PLATZ:

- 11-13 Uhr: **Fahrzeug-Technikschau**
- ab 13 Uhr: Indienststellung des Feuerwehrautos SW 2000 der FFw Bachra
  Auftritt des **Fanfarenzugs Bachra**
- ab 14 Uhr: **"Feuerwehr zum Anfassen"**
  verschiedene Stationen für jedes Alter
- 20 Uhr: **Tanzabend**
  mit Partyband **Auswärtsspiel**
  Eintritt an der Abendkasse





28. JUNI 2025

mehr Infos auf: bachra.schafau | Bachra & Schafau

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG 3
Ausschreibungen der Gemeinde Kindelbrück 5
Bekanntmachung des AZV „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO 8
Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbands 8
Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt 8
Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. März 2025 9

Der Landrat informiert
Zulassungsstelle nur eingeschränkt erreichbar 12
Gesundheitstag mit abwechslungsreichem Programm 12
Bühne frei für die Regionalen Schultheatertage 13
Sprachkurse an der KVHS 14
In diesen KVHS-Kursen sind noch Plätze frei 15
Abschlusskonzert der Stadt- & Kreismusikschule 16
Auf Notfälle und Großschadenslagen vorbereitet 16
Feierliche Wiedereröffnung des Großen Rittersaals auf Schloss Kannawurf 16

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule
Blaulichtwoche in der Kita „Zwergenland“ 17
Tour de Lindi 2.0 17
Gemeinsam wachsen: 15 Jahre Evangelische Grundschule Sömmerda 18

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt
Save the Date: Klimaschule Sömmerda 2025 19
NABU lädt zum „Langen Tag der Natur“ ein 19
Kundeninformation der SEV GmbH 19
Beratungssprechtag für Existenzgründer 20

Vereine und Verbände
Aktionstag im MGH Kindelbrück 20
Entenrennen 2025 in Nöda 21
Neues vom MGV Sömmerda 21
Bewegungsgarten feierlich eingeweiht 21
15. Regionaler Seniorentag in Günstedt 22
Auf Thomas Müntzers Spuren 22

Veranstaltungshinweise **23-26**

Sportnachrichten **27**

Wissenswertes **27**

Impressum **27**

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda
Tel.: 03634 354-219 / -220
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 24 (Erscheinungstag 18. Juni 2025) ist am Mittwoch, 11. Juni 2025, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:
Landratsamt Sömmerda
Postfach 12 15
99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0
Internet: www.lra-soemmerda.de
E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

Besucheradresse:

Haus I	Haus II
Bahnhofstraße 9	Wielandstraße 4
99610 Sömmerda	99610 Sömmerda

Terminvergabe Führerscheinstelle und KfZ-Zulassung: 03634 354-700

Sprechzeiten:

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
	Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat I

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352/353
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-334
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

Dezernat II

Dezernent	03634 354-631
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-701
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-720
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

Dezernat III

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 28.05.2025*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
	L 1058 von B 85 Hauenthal bis B 176 Abzw. Frohndorf, B 85 Hauenthal bis Olbersleben, L 2164 Olbersleben bis Windpark	**02.06.25-18.07.25**	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Streckenausbau für Schwertransporte	
	L 1058 von B 85 Hauenthal bis B 176 Abzw. Frohndorf, B 85 Hauenthal bis Olbersleben, L 2164 Olbersleben bis Windpark	**03.06.25-11.07.25 (kurzzeitig in den Nachtstunden)**	Vollsperrung	Schwertransport	
K 2	Ortsdurchfahrt Guthmannshausen	02.06.25-31.12.25	Vollsperrung	Kanal- und Tiefbauarbeiten	über B 85 Hauental, L 1058 Buttstädt, L 1057 Hardisleben, K 2 Mannstedt und in der Gegenrichtung

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt-, Fällarbeiten oder Grasmahd zu rechnen. Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.lra-soemmerda.de oder www.baustelleninfo.thueringen.de informieren.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamts nach dem BImSchG

Auf der Grundlage des § 19 des Bundes Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV und § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird Folgendes bekannt gegeben:

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG hat am 21.03.2025 beim Landratsamt Sömmerda einen Antrag auf Änderung der mit Bescheid Nummer 73/23/GB vom 30.09.2024 immissionsschutzrechtlich genehmigten zwei Anlagen zur Nutzung von Windenergie am Standort der Gemarkung Großneuhausen gestellt.

Die Antragstellerin beabsichtigte die Änderung des Anlagentyps, wodurch sich ebenfalls die Gesamthöhe der Anlage erhöht, sowie eine geringfügige Standortverschiebung.

Gemäß § 16b Abs. 7 S. 3 i. V. m. Abs. 8 BImSchG sind ausschließlich die Anforderungen an die Standsicherheit sowie die schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen nachzuweisen und zu prüfen, wenn der Standort der Anlage um nicht mehr als 8 Meter geändert, die Gesamthöhe um nicht mehr als 20 Meter erhöht und der Rotordurchlauf um nicht mehr als 8 Meter verringert wird. Die Voraussetzungen des § 16b Abs. 7 S. 3 BImSchG liegen vor.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Am 30.04.2025 erteilte das Landratsamt Sömmerda den im Folgenden dargestellten Änderungsgenehmigungsbescheid zur wesentlichen Änderung der immissionsschutzrechtlich bereits genehmigten zwei Windenergieanlagen (WEA 05a, WEA 06a):

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58) geändert worden ist (BImSchG)

Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen vom 21.03.2025 auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG der zwei genehmigten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV am Standort der Gemarkung Großneuhausen, Flur 10, Flurstücke 646 (WEA05a), 656/1 und 656/2 (WEA06a)

Das Landratsamt Sömmerda erlässt folgenden

Änderungsgenehmigungsbescheid 48/25/AeGB

I. Gegenstand der Entscheidung

1. Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der wesentlich geänderten

2 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern gemäß der Nr. 1.6.2 „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV

am Standort der Gemarkung Großneuhausen, Flur 10, Flurstücke 646, 656/1 und 656/2.

2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin. Diese ergehen in einem gesonderten Kostenbescheid.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der in Ziffer II. festgelegten Inhaltsbestimmungen sowie der in Ziffer III. festgesetzten Nebenbestimmungen. Bestandteil dieser Genehmigung sind des Weiteren die in Anlage 1 aufgeführten Antragsunterlagen.

II. Inhaltsbestimmungen

Der Änderungsgenehmigung liegen folgende Anlagenkenn- und Betriebsdaten zu Grunde:

1. Zweck der beantragten Anlagen

Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von 267 m abzgl. 1,20 m Fundamentabsenkung und mit einer Nennleistung von 6,8 MW zur Einspeisung ins öffentliche Stromnetz.

2. Umfang der geänderten Anlagen

Die o.g. Anlage besteht aus:

Rotor:

- mit 175 m Durchmesser
- überstrichene Rotorfläche von 24.053 m²

- drei Rotorblätter
- Drehzahl beträgt 5,3 bis 10,93 Umdrehungen pro Minute
- Rotorblatttiefe: max. 4.300 mm
- Drehsinn im Uhrzeigersinn

Turm:

- Hybrid-Betonturm mit 179 m Nabenhöhe abzgl. 1,2 m Fundamentabsenkung
- bestehend aus einem konischen Stahlbetonturm (7 vorgefertigte hochfeste Betonringe) und einem Stahlrohraufsatz (zwei Stahlsektionen mit Flanschverbindungen)
- mittels Verguss mit dem Fundament verbunden
- Hellgrau (RAL 7035) als Farbton

Des Weiteren:

- kreisförmige Fundamentplatte mit 29,10 m Außendurchmesser
- Fundamentabsenkung 1,2 m
- Zuwegungs- und Stellflächen

3. Kenndaten der geänderten Anlagen

Die Betriebseinheiten der Anlage sind mit folgenden Kenndaten gekennzeichnet:

WEA-Nr.	WEA-Typ	Nabenhöhe (m)	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM-Koordinaten Zone 32	
						N	E
WEA05 a	Nordex N175 - 6.8 MW	179 m abzgl. 1,2 m	Großneuhausen	10	646	5671675,94	661826,00
WEA06 a	Nordex N175 - 6.8 MW	179 m abzgl. 1,2 m	Großneuhausen	10	656/1, 656/2	5671274,89	661912,01

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG insbesondere die Baugenehmigung, die luftverkehrsrechtliche Zustimmung, die wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und die Genehmigung zur Eingriffsregelung nach naturschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

Die Genehmigung der Errichtung und des Betriebes der Windenergieanlagen erfolgt unbeschadet eventuell erforderlicher weiterer Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nicht im Verfahren gebündelt werden. Diese sind bei Erfordernis separat einzuholen.

Hinweis auf Bedingungen und Nebenbestimmungen

Gem. § 10 Abs. 8 S. 2 HS 2 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Bescheid mit dem AZ 48/25/AeGB mit Anlagen 19 Seiten beinhaltet. Bestandteile sind u. a. Bedingungen, Nebenbestimmungen und Begründungen zu den entscheidungserheblichen Tatbeständen.

Der Bescheid mit dem AZ 48/25/AeGB wurde mit folgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx beschrieben.

Der Widerspruch eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen diesen Bescheid nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar gestellt und begründet werden.“

Der gesamte Genehmigungsbescheid kann gem. § 10 Abs. 8 S. 4 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2, S. 2 der 9. BImSchV vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, also vom 05.06.2025 bis einschließlich zum 18.06.2025, von jedermann auf der Internetseite des Landratsamtes Sömmerda unter https://www.lra-soemmerda.de eingesehen werden.

Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Nach § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. der Nummer 1.6.2 A der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben grundsätzlich keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen werden durch dieses Vorhaben nicht hervorgerufen. Im Einzelnen basiert die Entscheidung auf folgenden wesentlichen Gründen:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien liegen nicht vor. Durch die geplanten WEA ergibt sich keine Überschreitung der geltenden schalltechnischen Immissionsrichtwerte. Keiner der Immissionsorte liegt im Einwirkungsbereich der geplanten Windenergieanlagen, da die Zusatzbelastung an allen Immissionsorten mehr als 10 dB unter den Immissionsrichtwerten liegt (TA-Lärm, Abschn. 2.2). Die geplanten WEA verursachen keinen Schattenwurf an schutzwürdigen Immissionsorten. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Avifauna kann durch geeignete und erprobte Vermeidungsmaßnahmen verhindert werden. Für die sonstigen Schutzgüter sind ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Im Hinblick auf die Schutzgüter des UVPG ergeben sich keine zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landratsamt Sömmerda schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsgenehmigungsbescheid 48/25/AeGB kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation sind auf unserer Internetseite https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/eBO.aspx beschrieben.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als

50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Thüringer Oberverwaltungsgericht in Weimar gestellt und begründet werden.

Sömmerda, den 21.05.2025

Umweltamt
Landkreis Sömmerda

Ausschreibungen der Gemeinde Kindelbrück

Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Objekt zu veräußern:



Ehemaliges Feuerwehrgebäude Schenkenplatz 88a, in Kannawurf

Objektangaben

Flurstücke	Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/190, 78 m² Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/193, 20 m²
Gesamtgröße	98 m²
Adresse	Schenkenplatz 88a, 99638 Kindelbrück OT Kannawurf
Beschreibung	Das Objekt liegt im Zentrum Kannawurfs, am Schenkenplatz. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern, ein Veranstaltungsgebäude und ein Landwarenhandel. Die Grundstücksfläche hat einen winkligen Zuschnitt und beschränkt sich auf die Bebauung. Der Zugang befindet sich im südlichen Bereich.
Bebauung	Auf dem Grundstück befindet sich ein ehemaliges Feuerwehrgebäude. Es ist hauptsächlich ein Wirtschaftsgebäude mit Aufenthaltsräumen. Das Baujahr des Gebäudes wird laut Sachwertverfahren auf 1960 geschätzt. Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 186 m² (zwei Etagen). Sie umfasst in der unteren Etage einen Garagenraum, Lagermöglichkeiten und einen Eingangsbereich, von dem aus man die zweite Etage erreichen kann. Dort befinden sich ein Unterdachflur mit Lagermöglichkeiten, ein Aufenthaltsraum, eine Küche und ein Bad bzw. Toiletten. Weiterhin verfügt das Gebäude über einen Dachboden und den ehemaligen Schlauchtrockenturm der Feuerwehr. Die Bausubstanz ist sehr gut erhalten. Als Sanierungsmaßnahmen wurde Mitte 2009 das Dach neu eingedeckt, 2003 wurden die Eingangstür und die Fenster erneuert, 2002 wurde eine Nachtspeicherheizung installiert und 2001 wurden die Leitungssysteme für das Abwasser erneuert sowie die Bodenfliesen der Toilette und die Armaturen.
Erschließung	Das Grundstück ist erschlossen. Das Gebäude verfügt über einen Strom-, Wasser- und Abwasseranschluss. Das Abwasser wird ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet. Ein Internetanschluss ist soweit bekannt nicht vorhanden, jedoch liegen die notwendigen Medien für einen Anschluss am Objekt an. Die Heizung erfolgt mit Flüssiggas. Der Tank befindet sich in einem eingezäunten Bereich westlich des Objekts auf Gemeindeland. Bei einem Verkauf wird der Tank für die Dauer seines Bestehens kaufvertraglich gesichert. Es liegen ein Gasversorgungs- und ein Wartungsvertrag für die Heizung vor, welche zunächst bei Erwerb übernommen werden müssten. Eine Anbindung an die B 86 in die Richtungen Sachsenburg, Bilzingsleben und Kindelbrück ist über Gemeindestraßen gegeben. Weiterhin eine Anbindung an den örtlichen Radweg nach Kindelbrück und zukünftig auch nach Riethgen.
Dienstbarkeiten:	keine
Nutzungsverträge:	keine
Ausschreibungsbedingungen:	**Das Mindestgebot beträgt 20.000,00 €**. Die Fenster zum nördlichen Nachbarobjekt sind mit Riffelglas blind gemacht und müssen auch so verbleiben. Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens, welches das Objekt involviert. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen.

Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Schenkenplatz 88a Kannawurf“ **bis zum 12.06.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)** an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück

Weitere Informationen

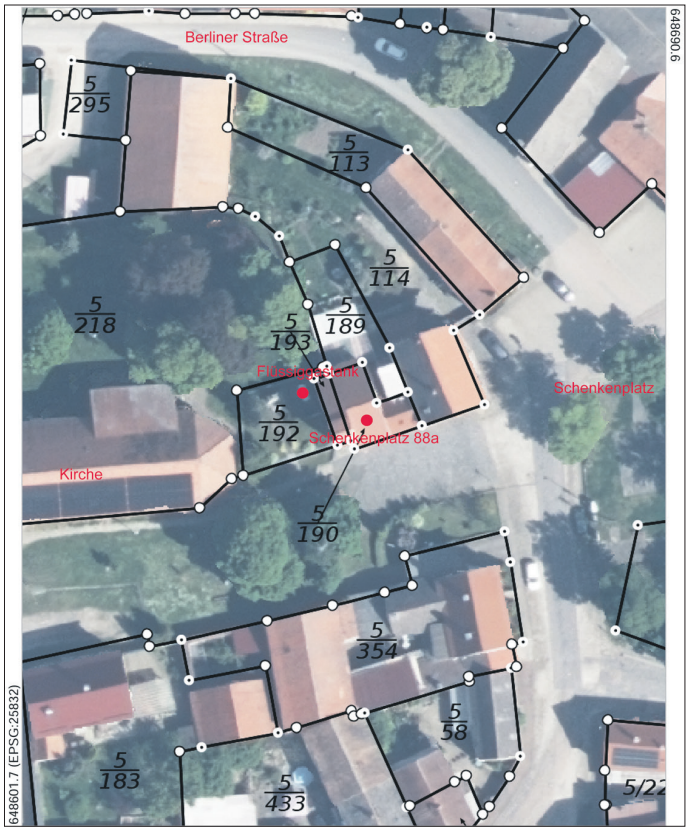
Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: t.meister@vg-kindelbrueck.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.

Angebote, die nach der o. g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar
Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück

Anlagen





Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Objekt zu veräußern:



Scheune Bauhof Westergasse in Bilzingsleben

Objektangaben

Flurstücke	Gemarkung Bilzingsleben, Flur 6, Flurstück 6/1, 220 m² Gemarkung Bilzingsleben, Flur 6, Flurstück 6/2, 80 m²
Gesamtgröße	300 m²
Adresse	Westergasse, 99638 Kindelbrück OT Bilzingsleben
Beschreibung	Das Objekt liegt am südwestlichen Ortsrand Bilzingslebens, am Ende der Westergasse. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern, Garten- und landwirtschaftliche Flächen. Die Grundstücksfläche hat einen rechteckigen Zuschnitt mit der Bebauung und einer abgegrenzten Lagerfläche im östlichen Bereich. Der Zugang befindet sich im südlichen Bereich am Weg.
Bebauung	Auf dem Grundstück befindet sich ein Wirtschaftsgebäude in Form einer Scheune, welche bisher als Bauhof genutzt wurde. Das Baujahr des Gebäudes wird laut Sachwertverfahren auf 1939 geschätzt, ist aber vermutlich älter. Die Gebäudefläche beträgt ca. 145 m², sie umfasst einen Scheunengroßraum, einen Garagen-/Werkstattraum und einen Boden über diesem. Die Bausubstanz ist dem Alter entsprechend gut erhalten, im Dach gibt es ein paar auszubessernde Stellen. Das Haupttor wurde im Laufe der Zeit erneuert, ansonsten erfolgten keine größeren Sanierungsmaßnahmen.
Erschließung	Das Grundstück ist erschlossen. Das Gebäude verfügt über einen Stromanschluss. Eine Heizung ist nicht vorhanden. Öffentliche Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Abwasser und Telekommunikation sind mindestens bis zum Ende der Westergasse verlegt. Bei Bedarf muss durch den Erwerber geprüft werden, ob diese ans Objekt angeschlossen werden können. Das Grundstück befindet sich innerhalb der „Klarstellungssatzung für den Ortsteil Bilzingsleben in der Gemeinde Kindelbrück“ und wird somit als bauplanungsrechtlicher Innenbereich nach § 34 BauGB eingestuft. Die abschließende Beurteilung von bauantragspflichtigen Bauvorhaben verbleibt jedoch bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda. Eine Anbindung an die L 2088 in die Richtungen Oberbösa, Günserode und Kindelbrück ist über Gemeindestraßen gegeben. Weiterhin eine Anbindung an den „Radweg in die Steinzeit“.

Dienstbarkeiten:	keine
Nutzungsverträge:	keine
Ausschreibungs-	
bedingungen:	**Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 €.**

Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens, welches das Objekt involviert.

Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen.

Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.

Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur

- Dauer der Geschäftsverbindung
- allgemeinen Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Scheune Bauhof Bilzingsleben“ **bis zum 12.06.2025, 12.00 Uhr (Posteingang)** an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Angebote, die nach der o.g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

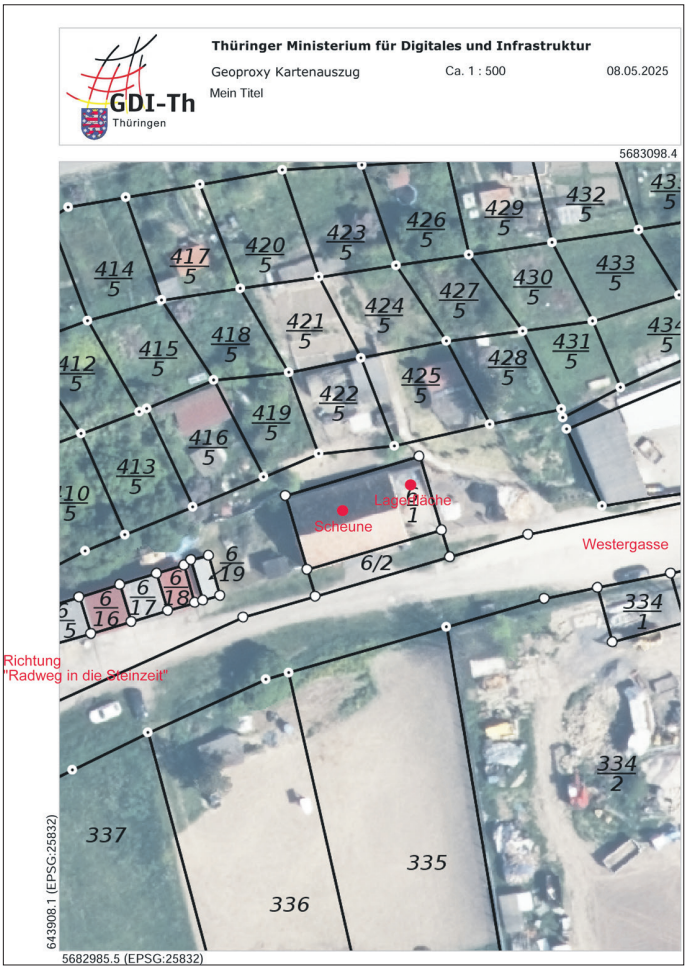
Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewertungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: t.meister@vg-kindelbrueck.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar
Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück

Anlagen





Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 32/2025
1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragswirtschaftsplan für das Jahr 2025
Drucksachen-Nr. 012/2025

Beschluss 45/2025
Bestätigung des Finanzplanes für den Zeitraum 2024 – 2028 zum Wirtschaftsplan 2025, dargestellt im 1. Nachtragshaushalt und Nachtragswirtschaftsplan 2025
Drucksachen-Nr. 045/25

Beschluss 42/2025
Anmeldung der Baumaßnahmen zum 15.06.2025 für das Wirtschaftsjahr 2026
Drucksachen-Nr. 042/2025

Beschluss 35/2025
Nachtrag zur Vereinbarung nach §23 (5) ThürStrG Landkreis Sömmerda ./. AZV „Finne“ zur Baumaßnahme Guthmannshausen – östliche Hauptstraße
Drucksachen-Nr. 035/25

Beschluss 46/2025
Nachtrag zur Vereinbarung nach §23 (5) ThürStrG Gemeinde Buttstädt ./. AZV „Finne“ zur Baumaßnahme Guthmannshausen – östliche Hauptstraße
Drucksachen-Nr. 046/25

Beschluss 38/2025
Nachtrag zur Vereinbarung nach §23 (5) ThürStrG Gemeinde Haßleben ./. AZV „Finne“ zur Baumaßnahme Haßleben – Neue Anlage, Am Rieth
Drucksachen-Nr. 038/25

Beschluss 47/2025
Nachtrag zur Vereinbarung nach §23 (5) ThürStrG Stadt Kölleda ./. AZV „Finne“ zur Baumaßnahme Kölleda – Unter den Linden
Drucksachen-Nr. 047/25

Beschluss 48/2025
Vergabe von Leistungen
Bestätigung des Angebotes V240729 – Migration PW Bilzingsleben
Drucksachen-Nr. 048/25

Bekanntmachung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT)

Am 16.05.2025 wurden im Mitteilungs- und Bekanntmachungsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) „Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes“ Nr. 02/2025 folgende gefasste Beschlüsse veröffentlicht:

Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.05.2025

Beschlussnummer: 370-05/25
Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020.

Beschlussnummer: 371-05/25
Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) entlastet seine Gremien nach Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Beschlussnummer: 372-05/25
Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021.

Beschlussnummer: 373-05/25
Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) entlastet seine Gremien nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021.

Beschlussnummer: 374-05/25
Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022.

Beschlussnummer: 375-05/25
Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) entlastet seine Gremien nach Feststellung des Jahresabschlusses 2022.

Beschlussnummer: 376-05/25
Personalangelegenheiten

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kann unter https://www.kat-artern.de/amtsblatt.html eingesehen werden.

Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt

Der Gemeindekirchenrat der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 22. Juni 2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Ruhefristen

Für den Friedhof in Straußfurt, Gangloffsömmern und Schilfa gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre

§ 2
Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1.	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils der Nutzung	
1.1	**Grabstätten**	
1.1.1.	**Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle** (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	**756,00€**
1.1.2.	**Urnenwahlgrabstätten**	**437,00€**

1.1.3. Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten 523,00€

auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger

(Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)

1.2. Verlängerungen

1.2.1 Reservierung

Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.1.2 erhoben.

1.2.2 Verlängerung

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.1.2 und erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr 35,00€
(je Jahr und je Grabstätte, für die ein Nutzungsrecht besteht)

3. Bestattungen
(werden durch das Bestattungshaus ausgeführt)

3.1 Erdbestattungen

3.2 Urnenbeisetzung
(auch Wiederbeisetzung nach Ausbettung)

3.3 Ausbettungen (Sarg und Urne)

4. Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle

5. Verwaltungsgebühren

5.1 Zulassung von Gewerbetreibenden
(Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)

5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig/für 1 Jahr	20,00€
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00€
5.1.3	Ablehnung/Rücknahme/Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00€

5.2 Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/ Umbettung; pro Vorgang

§ 3
Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Gebührensatzung außer Kraft:

Gangloffsömmern 31.3.1999

Schilfa 31.3.1999

Straußfurt 20.05.2009

Friedhofsträger:

gez. Pf. B. Schilling
Straußfurt, 17.05.2025

gez. Katharina Barth
Mitglied des Gemeindekirchenrates

D. S.

Eckardt
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Sangerhausen, 12.05.2025 gez. Seega
D. S. Amtsleiter

[Nur für Thüringen:
2. Landratsamt Sömmerda

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt vom 22.06.2022 wird hiermit genehmigt

Sömmerda, 06.05.2025 gez. Mädler
D. S. Amtsleiterin

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt am 22.06.2022 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe in Gangloffsömmern, Schilfa und Straußfurt wurde dem Kreiskirchenamt Sangerhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 13.05.2025 unter dem Aktenzeichen 69/2025 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

[Nur für Thüringen: Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 06.05.2025 die erforderliche Genehmigung erteilt.]

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Ev. Regionalgemeinde Straußfurt wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Sangerhausen, 13. Mai 2025

gez. Seega
Amtsleiter D. S.

Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. März 2025

(genehmigt in der Sitzung am 14. Mai 2025)

1.
Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.01.2025

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29. Januar 2025 wird wie folgt genehmigt:

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 8

Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

2.
Bericht zur Veranstaltung „FIT im Jugendhilfeausschuss“

Frau Weise-Watzek informiert darüber, dass ab sofort eine moderierte Tagesordnung im Jugendhilfeausschuss stattfindet. Es wird angestrebt, die Beschlussvorlagen von dem zuständigen Mitarbeiter vorstellen zu lassen.

Weiterhin wurde die Sitzordnung im Ausschuss beanstandet. Es wird eine Neuordnung angeregt, um bei einer Diskussionsrunde sich persönlich anzuschauen.

3.
Mitteilungsvorlage Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung Kindergartenjahr 2025/2026

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Bedarfsplanung zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibung Kindergartenjahr 2025/2026 zur Kenntnis.

4.
Antrag der Gemeinde Elxleben auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Örtliche Jugendpflege Elxleben und Witterda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Gemeindeverwaltung Elxleben für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 26.820,00 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der beteiligten Gemeinden erfolgt.
- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 26.820,00 €.
- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkraft dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71200

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

5.
Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Offener Jugendtreff B27“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Stadt Sömmerda für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 121.174,80 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der Stadt Sömmerda erfolgt.
- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 121.174,80 €.
- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71200

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

6.
Antrag der Stadt Sömmerda auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Schüler-Freizeit-Zentrum“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Stadt Sömmerda für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 90.292,20 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Der Antragsteller erbringt den Nachweis, dass die Gegenfinanzierung der Mittel aus der „Örtlichen Jugendförderung“ ausschließlich aus Mitteln der Stadt Sömmerda erfolgt.
- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung

des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.

- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in beantragter Höhe, für das Projekt anteilig 90.292,20 €.
- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:
Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71200

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

7.
Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer*in der Stadt Kölleda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 42.598,04 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 60% der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 42.598,04 €.
- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71810

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

8.
Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Familienkoordinator*innen in der Stadt Sömmerda“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 42.248,14 €. Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebiets-körperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 60% der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 42.248,14 €.
- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71810

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

9.
Antrag der Gemeinde Buttstädt auf einen finanziellen Zuschuss für das Projekt „Jugendbetreuer*in der Landgemeinde Buttstädt“ im Rahmen der Örtlichen Jugendförderung – Personal- und Sachkosten für das Jahr 2025

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss bewilligt der Gemeinde Buttstädt für das oben näher bezeichnete Projekt Fördermittel der „Örtlichen Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen im Jahr 2025 bis zu einer Höhe von 38.670,92 €.

Insofern der Freistaat dem Landkreis die Fördermittel antragsgemäß bewilligt, wird der Landkreis den Trägern die Mittel antragsgemäß weiterreichen. Eine Kürzung der Mittel durch den Freistaat zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Bewilligungen an die Antragsteller nach sich.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Vorbehalten:

- Der Träger weist nach, dass die Gegenfinanzierung ausschließlich aus Mitteln der beteiligten Gemeinde getragen wird.
- Eine prozentual geringere nachgewiesene Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften an der Gesamtfinanzierung des Projektes zieht eine prozentual gleiche Kürzung der Fördermittel nach sich.
- Der Freistaat bewilligt dem Landkreis im Rahmen der Richtlinie

„Örtliche Jugendförderung“ für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von 60% der o.g. Fördersumme, d.h. für das Projekt anteilig bis zu 38.670,92 €.

- Der Antragsteller setzt die im Zuge der Antragstellung beschriebenen Inhalte um.
- Der Antragsteller stellt sicher, dass die Fachkräfte dem Fachkräftegebot im Sinne der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.17110

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel in folgender Haushaltsstelle des Verwaltungshaushaltes: 46000.71810

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 0

10.
Antrag des ASB Kreisverbandes Sömmerda e.V. auf einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „After School Dance“ im Jahr 2025

Beschluss:
Der Jugendhilfeausschuss bewilligt dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V. einen Zuschuss zu den Kosten der Jugendarbeit – Projektförderung – für das Projekt „After School Dance“ in Höhe von 2.660,00 €. Eine Verringerung der förderfähigen Gesamtkosten zieht eine prozentual gleiche Verringerung des Zuschusses nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Inanspruchnahme der finanziellen Mittel aus der HH-Stelle 46000.71800
– Verwaltungshaushalt –

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen 0
Enthaltungen 1

11.
Anfragen und Mitteilungen

Frau Weise-Watzek übergibt den Mitgliedern eine Allgemeinübersicht der ausgereichten finanziellen Mittel im Vergleich der Jahre 2024 und 2025 im investiven Bereich (Haushaltsansatz, einzelne Träger, Angeboten etc.).

Der Landrat informiert

Zulassungsstelle nur eingeschränkt erreichbar

Die Zulassungsstelle im Landratsamt Sömmerda ist aufgrund einer Software-Umstellung **im Juni nur eingeschränkt arbeitsfähig**.

So findet

am 24. Juni 2025

kein offener Sprechtag in der Zulassungsstelle statt.

Wir bitten um Verständnis.

Karl
Landrat

Gesundheitstag wartet mit abwechslungsreichem Programm auf

Auch in diesem Jahr hatte das Landratsamt Sömmerda wieder zum Gesundheitstag eingeladen. Am 21. Mai erwartete Besucher in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr in der Wielandstraße 4 ein abwechslungsreiches Informations- und Workshop-Programm für Jung und Alt. Außerdem beantworteten zahlreiche Aussteller aus dem Gesundheitsbereich alle Fragen rund um die körperliche Gesundheit und das psychische Wohlbefinden.



Eröffnet wurde der diesjährige Aktionstag von Dezernent Johannes Köther-Blum. Viel zu oft betreibe der Mensch Raubbau an der eigenen Gesundheit und erlange erst dann ein Gesundheitsbewusstsein, wenn sich die Folgen dieser Lebensweise bemerkbar machten, hob er in seiner Begrüßung hervor. Den Gesundheitstag wolle er deshalb auch als ein wichtiges Präventionsangebot verstanden wissen, das frühzeitig für Themen wie körperliche und seelische Gesundheit sensibilisiere.

Anschließend gehörte die Bühne im Foyer der Wielandstraße den kleinen Tänzerinnen und Tänzern des Faschingsclubs Orlishausen. Die Jungen und Mädchen sorgten mit ihrem Tanz zu „Papa Pinguin“ für gute Stimmung und reichlich Applaus der anwesenden Besucher.



Anschließend ging es für die Kinder sowie die Zweitklässler der Diesterweg-Grundschule und die Neuntklässler der TGS Albert Einstein auf einen altersgerechten Gesundheitsparcours mit vielen interessanten Informationen und kurzweiligen Spielen.

Andrang herrschte auch an der kleinen Blaulicht-Meile mit einem Rettungswagen des DRK- und ASB-Rettungsdienstes, welche Feuerwehr- und Erste-Hilfe-Themen für die Grundschüler aufbereitete. Wie schwierig Kopfsteinpflaster oder unebene Wege für Rollstuhlfahrer sein können, konnten Gäste auf dem Rollstuhlpar-

cours der Jüttner Orthopädie selbst erproben. Sportlich gesehen kamen alle Altersgruppen mit Angeboten des Fit4Fam-Studios sowie kostenfreien Schnupperkursen zu Ganzkörpertraining oder Nordic-Walking auf ihre Kosten. Für Entspannung sorgte Cathleen Schönegge mit Achtsamkeitsübungen.



In den Räumlichkeiten des Gesundheitsamts in der 2. Etage erwarteten zahlreiche Aussteller, wie etwa Apotheken, soziale Dienste, Optiker, Verbraucherzentrale, Heilpraktikerin sowie Physiotherapie und Ergotherapie, die Besucher. Das KMG-Klinikum, das AGATHE-Team, Pflegedienstleister und Alltagshelfer waren wieder vor Ort.



Sie boten neben Körperanalysen und Gesundheitsmessungen auch Seh- und Hörtests, Blutdruckmessungen, Ernährungscoaching sowie eine kleine Laufanalyse an. Verschiedene Vorträge widmeten sich u.a. Infektionskrankheiten wie dem West-Nil-Virus, Entspannungstechniken für den Alltag oder Tipps für eine ausgewogene und gesunde Ernährung.



Das Gesundheitsamt Sömmerda bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Ausstellern und Aktionspartnern!

Bühne frei für die Regionalen Schultheatertage

11. bis 13. Juni 2025
Aula des Albert-Schweitzer-Gymnasiums

Die Spannung steigt! Noch fleißiger als sonst proben in einigen Schulen des Landkreises die Theatergruppen. Der Grund: Vom 11. bis 13. Juni 2025 stehen sie während der Regionalen Schultheatertage auf der Bühne und zeigen ihre Stücke. Der diesjährige Gastgeber, das Albert-Schweitzer-Gymnasium Sömmerda, bereitet vor Ort schon alles emsig vor, damit die Schultheatertage reibungslos ablaufen können.

Das dreitägige Treffen spiegelt die bunte Vielfalt des Schultheaters im Landkreis wider. Mal lustig, mal nachdenklich, mal skurril, aber doch immer sehenswert sind die Stücke, die die Gruppen erarbeitet haben. In guter Tradition erwarten die Organisatoren wieder großartige neue Stücke, hochmotivierte Schülerinnen und Schüler sowie eine gut gelaunte und fachlich kompetente Beratergruppe.

Die Schultheatertage geben den jungen Theaterschaffenden seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich einem Publikum zu präsentieren und Bühnenerfahrung zu sammeln. Und natürlich nehmen die Gruppen auch die wertvollen Anregungen und Impulse der drei Theaterpädagogen aus der Beratergruppe mit nach Hause.

Dabei geht es nicht darum, in einen Wettstreit zu treten. Im Vordergrund steht immer die Freude am Theaterspiel. Auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Gruppen und Spielleitern gehört dazu und hilft für die weitere Arbeit. In verschiedenen themenbezogenen Workshops werden grundlegende Techniken des Theaterspiels erarbeitet und weiterentwickelt.

Während der **nicht-öffentlichen** dreitägigen Veranstaltung zeigen und arbeiten die Theater-AGs der Grund- und Regelschulen sowie Gymnasium und Freizeiteinrichtungen u.a. an Theaterstücken über Themen wie Mut und Zugehörigkeit, aber auch Stücke über Bibi und Tina, den Zauberlehrling oder den Moosmutzel und seinen Traum vom Märchenwald stehen auf dem Spielplan.



vhs Kreisvolkshochschule Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

Entdecken Sie die Welt der Sprachen!

Möchten Sie die melodischen Klänge des Italienischen, die leidenschaftlichen Rhythmen des Spanischen oder die charmante Eleganz des Französischen erlernen? Bei uns sind Sie genau richtig! Tauchen Sie ein in faszinierende Kulturen und erweitern Sie Ihren Horizont mit unseren hochwertigen Sprachkursen:



Italienisch:

Genießen Sie „La dolce vita“! Ob beim Bestellen in einem italienischen Restaurant oder beim Plaudern über die neuesten Trends in der Mode – mit unserem Italienischkurs sind Sie bestens vorbereitet, das Herz Italiens zu erobern.

Spanisch:

In unserem Spanischkurs lernen Sie nicht nur die Sprache, sondern auch spanische Traditionen kennen. Versetzen Sie sich mit einem „¡Hola!“ in eine neue Welt!

Französisch:

Entdecken Sie die Sprache der Liebe! Unsere Kurse helfen Ihnen, die Kommunikation in dieser klangvollen Sprache zu meistern. Ob für eine Reise nach Paris, einen Urlaub an der Côte d‘Azur oder den Genuss der französischen Küche – lassen Sie sich von der französischen Kultur und Lebensart verzaubern!

Jeder Kurs wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Vorkenntnisse abgestimmt, das Sprechen steht jedoch immer im Mittelpunkt. Unsere erfahrenen und motivierten Dozentinnen und Dozenten begleiten Sie auf Ihrer Reise zur Sprachbeherrschung und laden Sie ein, in eine neue Welt einzutauchen.

Für diejenigen, die über die Grenzen Europas hinaus wollen: Unsere Dozentinnen für Arabisch und Japanisch warten auf Interessierte!

- **Italienisch für Anfänger und Fortgeschrittene ab 11./13.06.**
  Mittwoch oder Freitag, jeweils 17.30 bis 19.00 Uhr
- **Spanisch – Beginn ab September**
  noch keine Terminplanung möglich
- **Französisch für Anfänger mit Vorkenntnissen und für Fortgeschrittene – Fortsetzung ab 27./28.08.**
  Mittwoch oder Donnerstag, jeweils 17.15 bis 18.45 Uhr

Eine Anmeldung über die Website www.vhs-soemmerda.de ist aus technischen Gründen derzeit leider nicht möglich.

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641
E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

vhs Kreisvolkshochschule Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

In diesen Kursen sind noch Plätze frei!

Schriftliche Eleganz: Sütterlin-Vertiefungskurs ab 5. Juni

Nach unserem erfolgreichen Sütterlin-Workshop laden wir Sie herzlich ein, Ihre Fähigkeiten in unserem Vertiefungskurs zu erweitern. Erlernen Sie fortgeschrittene Techniken, tauchen Sie ein in die Geschichte dieser faszinierenden Schrift und entdecken Sie ihre vielfältigen Anwendungen.

Kurstermin: **drei Termine, ab 5. Juni 2025, donnerstags, 17.30 bis 19.45 Uhr**

Kursort: **Kreisvolkshochschule Sömmerda**

Makramee für Fortgeschrittene ab 5. Juni Gestalten Sie Ihr Windlicht oder eine Blumenvase!

Tauchen Sie tiefer in die Kunst des Makramee ein und knoten Sie Ihr einzigartiges Kunstwerk. Für alle, die bereits erste Erfahrungen im Knoten haben, bietet sich im Kurs die Gelegenheit, Fähigkeiten auszubauen und neue kreative Muster auszuprobieren. Die Kursleiterin bietet individuelle Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer Ideen und steht mit hilfreichen Tipps und Tricks zur Seite. Alle benötigten Materialien und Scheren stehen zur Verfügung. Zur Kursgebühr sind zusätzliche Materialkosten in Höhe von 12 Euro vor Ort an die Dozentin zu entrichten.

Kurstermin: **vier Termine, ab 5. Juni 2025, donnerstags, 17.00 bis 18.30 Uhr**

Kursort: **Kreisvolkshochschule Sömmerda**

Bob-Ross-Workshop am 7. und 8. Juni: Entdecken Sie Ihre kreative Seite!

Bob Ross hat eine Maltechnik entwickelt, die mit leicht erlernbaren Mitteln zu eindrucksvollen Bildern führt, vor allem im Bereich der Naturmotive. Seit Jahrzehnten erfreut sich diese Technik großer Beliebtheit. Schaffen Sie Ihr eigenes Meisterwerk und entfalten Sie Ihre Kreativität unter fachkundiger Anleitung. Egal, ob Anfänger oder Fortgeschrittener – dieser Workshop bietet für jeden etwas. Melden Sie sich jetzt an und nehmen Sie Ihre eigenen Kunstwerke mit nach Hause!

Mitzubringen/Materialien:
Ein Karton 40 x 50 cm zum Transport für das fertige Ölgemälde (Bild muss waagerecht transportiert werden). Zur Kursgebühr sind zusätzliche Materialkosten in Höhe von ca. 25 Euro vor Ort an die Dozentin zu entrichten.

Kurstermin: **Samstag, 7. Juni 2025, 10.00 bis 16.00 Uhr**
Sonntag, 8. Juni 2025, 10.00 bis 16.00 Uhr

Kursort: **Kreisvolkshochschule Sömmerda**

Weidenkorb flechten am 28. Juni

Gestalten Sie einen dekorativen Korb für Ihr Zuhause! In diesem Kurs werden wir gemeinsam einen schönen Rahmenkorb in der Schanzentechnik herstellen. Der Dozent bringt bereits einen vorgefertigten Rahmen aus 16 mm Peddigrohr mit, sodass Sie direkt loslegen können. Am Ende können Sie ein schönes Exemplar mit nach Hause nehmen. Alle benötigten Materialien und Werkzeuge stehen zur Verfügung. Zuzüglich zur Kursgebühr zahlen Sie bitte die Materialkosten von 40 Euro am Kurstag direkt an den Dozenten.

Kurstermin: **Samstag, 28. Juni 2025, 10.00 bis 17.00 Uhr**

Kursort: **Kreisvolkshochschule Sömmerda**

Wir sind für Sie da!

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de
E-Mail: kvhs@lra-soemmerda.de

Abschlusskonzert der Stadt- & Kreismusikschule



Auf Notfälle und Großschadenslagen bestens vorbereitet

Neue Podcast-Folge mit Adrian Hesse gewährt Einblicke in den Brand- und Katastrophenschutz

Mit dem stellvertretenden Kreisbrandinspektor Adrian Hesse hat sich Christiane Maurer in der zehnten Folge des Landkreis-Podcasts „Zur freundlichen Kenntnisnahme“ einen echten Fachmann für das Thema Brand- und Katastrophenschutz ans Mikrofon geholt.



In dem rund 40-minütigen Gespräch gewährt er Einblicke in das System der Freiwilligen Feuerwehren, spricht über das geplante Feuerwehrtechnische Zentrum, die Einführung des Digitalfunks und betont, wie wichtig das Engagement der Blaulicht-Familie für den Landkreis ist. Deshalb leiste der Landkreis mit Kreisausbildung, technischer Einsatzübung, Übungen in der mobilen Brandanlage oder dem Geländespiel für Nachwuchskräfte auch einiges, um die Kameradinnen und Kameraden stets auf dem aktuellen Ausbildungsstand zu halten, betont Hesse.

Sei es ein Jahrhunderthochwasser, ein großflächiger Stromausfall oder ein ICE-Unglück mit zahlreichen Verletzten: In solchen Ausnahmesituationen ist schnelle und kompetente Hilfe unerlässlich – und nur möglich durch gute Vorbereitung sowie ein koordiniertes Zusammenwirken der verfügbaren Kräfte.

Was der Katastrophenschutzstab damit zu tun hat und wie wir alle selbst Notfallvorsorge betreiben können, erfahren Zuhörer in der neuesten Folge des Podcasts. Sie ist ab sofort verfügbar auf Spotify und YouTube: https://spweb.lra-soemmerda.de/Seiten/Podcast.aspx.

Feierliche Wiedereröffnung des Großen Rittersaals auf Schloss Kannawurf

Nach mehrjähriger Sanierungszeit wurde am 24. Mai 2025 auf Schloss Kannawurf mit einem Festkonzert des Gambisten und Echo-Klassik-Preisträgers Thomas Fritzsch der Große Rittersaal feierlich wiedereröffnet. Viele Gäste waren der Einladung des Künstlerhauses Thüringen e.V. gefolgt, unter ihnen auch Marcus Bals, Leiter des Amts für Öffentlichkeitsarbeit im Landratsamt.

Er richtete in seiner Rede den Blick auf das mutige und engagierte Wirken des Vereins um Roland Lange und Heinz Barth, die mit der Sanierung des Schlossareals der Kunst und dem kulturellen Schaffen im Landkreis wieder eine Heimat geschenkt haben. „Dass hier ein Ort lebendiger Kultur, des Austauschs und der Inspiration entstanden ist, verdanken wir dem Künstlerhaus Thüringen“, so Bals.

Durch jenes Wirken sei das Schlossareal erweckt und zu einem Lebens- und Arbeitsort mit einem hohen qualitativen Anspruch an kulturelles Schaffen entwickelt worden. „Diese Hochkultur wertet unseren ländlichen Raum auf“, würdigte der Amtsleiter.

Dabei war und ist es eine Gemeinschaftsleistung, die abgelegene Teilregion so bekannt zu machen, dass ihr ausgezeichneter Ruf mittlerweile weit über die Kreisgrenzen hinausreicht und zu den verschiedenen kulturellen Veranstaltungen zahlreiche Besucher in den Landkreis Sömmerda zieht.



Marcus Bals würdigte in seiner Ansprache das Engagement des Künstlerhaus Thüringen e.V. zur Wiederbelebung des Schlossareals in Kannawurf. *(Fotos: Anett Hädrich)*

2007 wurde der Verein Künstlerhaus Thüringen e.V. von Künstler:innen und Kulturinteressierten gegründet. Er nutzt das Renaissanceschloss in Kannawurf für seine kulturellen Aktivitäten und

bringt vielfältige (Sozio-) Kultur aufs Land. Heute ist Schloss Kannawurf ein regional und überregional agierender Produktions- und Veranstaltungsort im ländlichen Raum, der seit über fünfzehn Jahren die kulturelle Grundversorgung der Region mit hochwertigen Angeboten sicherstellt. Daneben saniert der Verein kontinuierlich das Schloss sowie den Renaissancegarten und erhält so einen Teil der kulturellen Identität vor Ort.

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

Blaulichtwoche in der Kita „Zwergenland“ aus Olbersleben

Am 12. Mai startete unsere spannende Blaulichtwoche mit einem besonderen Besuch: Nico Schwarze von SIMPLE.EMERGENCY war bei uns in der Kita und brachte den Kindern auf spielerische Weise wichtige Erste-Hilfe-Grundlagen durch ein Memory näher. Zu jedem Bild wurde anschließend gemeinsam die passende Maßnahme besprochen und praktisch umgesetzt – zum Beispiel, was bei Nasenbluten zu tun ist oder wie eine Kopfwunde richtig verbunden wird. Die Kinder durften Pflaster kleben und Verbände anlegen.

Die Aktion förderte nicht nur Wissen, sondern auch Mut und Selbstvertrauen. Alle hatten Spaß und haben viel gelernt. Besonders toll war, dass die Kinder selbst aktiv werden konnten. Nico hat alles kindgerecht und mit viel Geduld erklärt. So haben die Kinder auf einfache und spielerische Weise gelernt, wie wichtig es ist, anderen zu helfen.



Am Dienstag ging plötzlich der Alarm los – gemeldet wurde eine Explosion in der Kinderküche. Alle Gruppen verließen mit ihren Erzieher:innen ruhig und zügig das Gebäude und sammelten sich draußen am dafür vorgesehenen Platz. Dann kam die Nachricht: eine erwachsene, männliche Person wird vermisst, zuletzt gesehen in der oberen Etage des Kita-Gebäudes. Die Aufregung war groß. Zum Glück war die Feuerwehr schnell vor Ort. Sie fand die Person, die gestürzt war und Verletzungen am Kopf und Arm hatte.

Markus Meister, ein Feuerwehrmann, erklärte den Kindern anschließend in Ruhe, was passiert war und wie er die verletzte Person versorgt hat. Danach waren alle erleichtert, denn es handelte sich nur um eine geplante Übung für Kita und Feuerwehr.



Am Mittwoch war die Polizei zu Besuch! Mit Blaulicht und echtem Streifenwagen kamen die freundlichen Polizist:innen auf unseren Parkplatz gefahren. Die Kinder durften das Polizeiauto genau anschauen, das Blaulicht wurde ausprobiert und viele spannende Fragen wurden gestellt. Gemeinsam wurde besprochen, wie man sich im Straßenverkehr richtig verhält und wann man die 110 wählen darf. Es war eine aufregende Woche, die die Kinder so schnell nicht vergessen werden!

Wir bedanken uns bei Nico Schwarze für den tollen Auftakt in unsere Blaulichtwoche, bei Enrico Hauser und den Kamerad:innen der Freiwilligen Feuerwehr Olbersleben für die gute Vorbereitung sowie Durchführung der Übung und bei Frau Scholz und Herrn Bohne der PI Sömmerda.

Die Kinder und das „Zwergenland“-Team

Tour de Lindi 2.0



Schon das zweite Jahr in Folge traf sich das Schulradel-Team der Lindenschule, um im Rahmen des Stadtradelns eine gemeinsame Fahrradtour zu unternehmen. Der Wettergott meinte es auch in diesem Jahr wieder sehr gut mit uns.

Bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen trafen sich in diesem Jahr sage und schreibe 127 Teilnehmer vor dem Rathaus in Sömmerda. Nach dem obligatorischen Gruppenfoto starteten wir dann auf dem Unstrutradweg in Richtung Leubingen zum Sunset Beach.



In Absprache mit Herrn Wendelin öffnete der Imbiss extra für uns, sodass sich die Lindenschüler und deren Familien ein deftiges Mittagessen, ein Eis als Snack für zwischendurch oder ein kühles Getränk gönnen konnten. Ein herzliches Dankeschön an das Team des Sunset Beach für die nette Bewirtung!

Nach der kurzen Pause sollte es aber auch schon weitergehen. Schließlich wollten wir unser Stadtradelkonto ordentlich mit Kilometern „füttern“. Unsere Route setzten wir Richtung Wenigensömmern fort. Zwischendurch trällerten wir Lieder und beobachteten Störche auf den Feldern.

Über Frohndorf ging es dann weiter in Richtung Sömmerda zum Rathaus, wo unsere schöne Tour endete. Die 20 km lange Strecke wurde im Nu zurückgelegt und es war ein mega Gaudi mit so einer großen Gruppe ein gemeinsames Ziel zu verfolgen – nämlich dem Sammeln der Kilometer für unser Stadtradelteam. Es hat sich gelohnt! Wir haben über 2.500 km innerhalb von 2,5 Stunden für unser Schulradelkonto eintragen können. Das war ein voller Erfolg für unser Team!



Besonders haben wir uns über das herzliche Miteinander unter all den Radelnden gefreut. Es war eine entspannte Radtour, ohne dass der Wettkampf im Vordergrund stand. Ein großes Dankeschön an alle Teilnehmenden (jüngste aktive Radlerin war vier Jahre), die an diesem Tag dabei waren. Nur durch euch kamen so viele Kilometer zusammen. Nun sind wir schon auf die Gesamtauswertung des Stadtradelns gespannt.

N. Mielke

Gemeinsam wachsen

Evangelische Grundschule Sömmerda feiert 15-jähriges Jubiläum mit buntem Festgottesdienst

Mit einem festlichen Gottesdienst unter freiem Himmel feierte die Evangelische Grundschule Sömmerda am 23. Mai ihr 15-jähriges Bestehen. Zahlreiche Gäste, darunter Eltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie langjährige Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter, folgten der Einladung zu diesem besonderen Jubiläum und blickten gemeinsam auf anderthalb Jahrzehnte erfolgreiche Bildungsarbeit zurück. Durch den Gottesdienst führten Pfarrerin Inga Chudalla und Religionspädagogin Claudia Fritsche, die kindgerecht mit Handpuppen für lebendige Momente sorgten.



In ihren Grußworten unterstrichen Schulleiter Benedikt Jung und Christian Werneburg, Vorstandsreferent der Evangelischen Schulstiftung, die bedeutende Rolle der Schule für die Region. „15 Jahre Evangelische Grundschule Sömmerda stehen für gemeinsames Lernen, Entdecken und Wachsen in einer starken Gemeinschaft“, so Christian Werneburg.

Auch Benedikt Jung zog ein positives Fazit: „Unsere Schule zeichnet sich besonders durch das gelebte Miteinander aus. Wir sind stolz darauf, Kinder aus Sömmerda und Umgebung bereits seit 15 Jahren auf ihrem Lern- und Lebensweg begleiten zu dürfen und blicken mit großer Zuversicht in die Zukunft.“



Höhepunkte des Jubiläumsfestes waren unter anderem die musikalischen Darbietungen der Chor- und Tanz-AG, die nicht nur begeisterten, sondern die Gäste zum Mitmachen animierten. Als besonderes Geburtstagsgeschenk überreichte die Evangelische Schulstiftung eine Outdoortafel, welche künftig die kreative Entfaltung der Kinder im Freien fördern wird. Zusätzlich stiftete der Förderverein der Schule eine Magnettafel, die alle Nachmittagsangebote übersichtlich präsentiert – ein wichtiges Element für die gebundene Ganztagsschule.

Während des Schulfestes hatten die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, das pädagogische Konzept und die Räumlichkeiten der Schule kennenzulernen und an verschiedenen kreativen Stationen aktiv zu werden. Für das leibliche Wohl sorgten Sandwiches, Kaffee und Kuchen, liebevoll organisiert vom Förderverein.



(Fotos: Andreas Hultsch)

„Wir bedanken uns herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf viele weitere Jahre der gemeinsamen Gestaltung lebendiger Bildung in Sömmerda“, betonte Schulleiter Benedikt Jung abschließend.

Die Evangelische Grundschule Sömmerda (www.evangelische-grundschule-soemmerda.de) befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland St. Johannes. Aktuell lernen mehr als 70 Schülerinnen und Schüler an der vollgebundenen Ganztagsschule.

Im Mittelpunkt des reformpädagogischen Konzepts steht das Erlernen von Eigenverantwortung sowie die Achtung des Anderen im Rahmen des inklusiven Profils. Dazu setzen die Pädagoginnen und Pädagogen auf ganzheitliches Lernen in fächer- und altersübergreifendem Projektunterricht.

Stefanie Haupt

Wirtschaft – Arbeit – Umwelt

Save the Date: Klimaschule Sömmerda 2025

Die Klimaschule kommt wieder nach Sömmerda: Vom 16. bis 18. Juni werden zahlreiche kostenlose Workshops und Veranstaltungen zum Thema „gute Zukunft für Alle“ am Locodemu und anderen Orten in Sömmerda stattfinden.

Den Auftakt gibt die Ausstellung „Gärten der Solidarität“, die bis 15. August in den Räumen des Locodemu und der Bibliothek Dreysehaus zu sehen ist. Gemeinschaftsgärten sind für viele Menschen nicht nur Garanten einer reichhaltigeren Ernährung – sie sind zugleich Orte des Austauschs und der gelebten Solidarität. Der Garten ist für viele Menschen überlebenswichtig. Doch Investoren, der Klimawandel oder nicht genügend Wasser machen es ihnen schwer, ihre Gärten am Leben zu erhalten.

Die Ausstellung „Gärten der Solidarität“ stellt auf sieben beidseitig bedruckten Bannern Gemeinschaftsgärten aus Indien, Brasilien, Westsahara, Burkina Faso und Simbabwe vor und portraitiert die beteiligten Menschen. Die Ausstellung befasst sich mit fünf verschiedenen Ländern und weltweitem Gärtnern und kann bis Mitte August kostenlos zu den Öffnungszeiten der beiden Häuser besichtigt werden.

Weitere Informationen:

- https://www.aswnet.de/mitmachen/bannerausstellung-gaerten#
- https://asb-soemmerda.de/weitere-angebote/weltladen-locodemu
- https://dreysehaus.bibliotheca-open.de/

Lea Hinze

NABU lädt zum „Langen Tag der Natur“ ein



Am 13. und 14. Juni wird durch den NABU und die Stiftung Naturschutz zum „Langen Tag der Natur“ in Thüringen eingeladen. Unter dem Motto „28 Stunden NATUR PUR“ werden in ganz Thüringen viele Veranstaltungen angeboten, die die Schönheiten der Natur 28 Stunden erlebbar machen sollen. Alle Informationen hierzu sind im Internet unter www.Langer-Tag-der-Natur.de zu finden.

Auch im Landkreis Sömmerda finden wieder Veranstaltungen statt. Folgende Veranstaltungen werden angeboten:

Freitag, 13. Juni

10.00-18.30 Uhr

Entdeckertour im „Grünen Klassenzimmer“
mit Wissens- und Bastelstationen

Treffpunkt: Sömmerda, Kulturpark und Martinipark

Samstag, 14. Juni

10.00-12.00 Uhr

Krabbel-Vielfalt auf der Weide:
„Was gibt es alles zu entdecken auf Halmen und Blüten?“

Treffpunkt: Wiese vor dem Pferderied, Nähe Parkplatz Alperstedter Ried

13.00-15.00 Uhr

Schlossparkführung:
Lerne den Schlosspark in Eckstedt kennen
mit anschließender Stärkung bei Kaffee und Kuchen

Treffpunkt: Eckstedt, im Park beim Brunnen am Schlossteich

Um eine Anmeldung bei dem jeweiligen Veranstalter wird gebeten. Festes Schuhwerk zu den Wanderungen muss sein, Ferngläser wären gut, Hunde bleiben bitte zu Hause.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme von den Bewohnern des Landkreises Sömmerda.

In den Nachbarkreisen Weimarer Land und Kyffhäuser sowie der Stadt Erfurt werden ebenfalls viele Veranstaltungen angeboten. Detailinformationen hierzu finden Sie in der Broschüre „Langer Tag der Natur in Thüringen“, die über uns bezogen werden kann. Die Faltblätter liegen auch in Baumärkten, einzelnen Geschäften und Verwaltungen aus.

Detlev Schneider
NABU Kreisvorstand

Kundeninformation der Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Meldepflicht der Stromkunden bei Umzügen

Ab 6. Juni 2025 ändern sich die Abläufe auf dem Strommarkt. Die Kommunikation zwischen Energielieferanten, Netzbetreibern und anderen Unternehmen wird angepasst. Die Bundesnetzagentur gibt neue technische Standards und Fristen vor. Umzugsbearbeitungen von Mietern können ab Juni ausschließlich in die Zukunft berücksichtigt werden.

SEV
Energie zum Leben.
Sömmerdaer Energieversorgung GmbH

Rückwirkende An- und Abmeldungen sind mit den neuen Regeln dann nicht mehr möglich. Die Änderungen ergeben sich aus § 20a Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Hier die wichtigsten Antworten auf Fragen zum Thema:

Muss ich meinen Umzug beim Stromversorger melden?

Ja! Falls Sie uns nicht informieren, bleibt Ihr Vertrag an Ihrer alten Adresse bestehen und Sie zahlen weiterhin für den dortigen Stromverbrauch. Auch wenn dort ein neuer Mieter wohnt.

Kann ich meinen Stromvertrag in die neue Wohnung mitnehmen?

Unsere Stromverträge sind an die Abnahmestelle/Zähler gebunden und können nicht mitgenommen werden. Unser Kundenservice erstellt Ihnen für die neue Abnahmestelle gern ein aktuelles Stromlieferangebot.

Wann muss ich den Umzug melden?

Spätestens 14 Tage vor Ihrem Termin zur Wohnungsübergabe. Durch die o.g. neue, gesetzliche Regelung können nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge nicht mehr fristgerecht erfolgen. Teilen Sie uns Umzüge und Kündigungen daher bitte immer so früh wie möglich mit. Rückwirkende An- und Abmeldungen sind nicht möglich.

Wann muss ich die Zählerstände melden?

Da Sie vor dem Termin zur Wohnungsübergabe die Zählerstände noch nicht kennen, senden Sie uns bitte direkt nach der Wohnungsübergabe das Übergabeprotokoll zu.

Was passiert, wenn ich den Umzug nicht melde?

Grundsätzlich müssen Sie so lange die Stromkosten zahlen, bis Sie sich abgemeldet haben. Dabei ist es egal, ob Sie noch in der Wohnung wohnen oder nicht. Melden Sie sich daher auf jeden Fall schon vor dem Auszug beim Stromanbieter, damit Sie pünktlich abgemeldet und zusätzliche Stromkosten für Sie vermieden werden.

Ich bin bereits aus meiner Wohnung ausgezogen und habe versäumt, mich bei Ihnen abzumelden. Was passiert nun?

Auch wenn Sie dort nicht mehr wohnen, sind Sie bis zur Beendigung des Stromliefervertrages für die Stromkosten verantwortlich.

Wohin kann ich meine Umzugsmeldung und das Übergabeprotokoll senden?

Sie haben hierzu mehrere Möglichkeiten:

E-Mail: kundencenter@sev-soemmerda.de

Post: SEV GmbH, Uhlandstraße 7, 99610 Sömmerda

Welche Daten müssen für den Umzug gemeldet werden?

- Name, Kundennummer, alte und neue Adresse, Wohnungsübergabedatum
- Name des bisherigen Vermieters
- Name des neuen Vermieters
- Zählernummern alte und neue Wohnung
- Einzugszählerstand mit Datum
- Auszugszählerstand mit Datum nach erfolgter Übergabe an den Vermieter

Kann ich meinen Stromvertrag nicht doch noch rückwirkend abmelden?

Durch diese neue gesetzliche Regelung, den „24h-Lieferantenwechsel“, sind ab dem 6. Juni 2025 nachträgliche Umzugsmeldungen für Stromverträge wirklich nicht mehr möglich.

Ändert sich auch etwas bei der An- und Abmeldung von Gas?

Gasverträge sind bislang zwar noch nicht von den technischen, neuen Vorgaben betroffen. Es wird jedoch erwartet, dass die neuen gesetzlichen Regelungen künftig auch für Erdgas eingeführt werden.

Eine Umzugsmeldung sollte daher für Erdgas bereits jetzt analog zur vorgenannten Verfahrensweise erfolgen.

Die wichtigsten Termine für einen Umzug in Kürze:

Umzugsmeldung an SEV: 14 Tage vor der Wohnungsübergabe

Zählerstandsmeldung: direkt nach Wohnungsübergabe

Haben Sie noch Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Guter Service ist uns eine Herzensangelegenheit. Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern per Telefon unter 03634 3711-75.

Beratungssprechtag für Existenzgründer



Vereine und Verbände

Aktionstag im MGH Kindelbrück

Ein Ort der Begegnung

Unter dem Motto „MGH erleben. Entdecken. Gemeinsam sein.“ lud das Mehrgenerationenhaus Kindelbrück am 23. Mai 2025 zu einem besonderen Aktionstag ein. In kleiner, aber herzlicher Runde wurde die Veranstaltung eröffnet – mit Begrüßungsworten der Koordinatorin Liesa Schumann, des Geschäftsführers des THEPRA Landesverbandes Thüringen e.V., Erwin Gerlach, sowie des Fachbereichsleiters Familie, Jugend und Soziales des Landesverbandes, Thomas Schulz.



Auch Vertreter des Landratsamts, der Ortsteilbürgermeister von Kindelbrück sowie Kooperationspartner folgten der Einladung und nutzten die Gelegenheit zum Austausch und Kennenlernen. Auch wenn die Besucherzahl insgesamt überschaubar blieb, war im Haus stets Bewegung.

Bei Kaffee und Kuchen, beim kreativen Töpfern im Obergeschoss oder beim Stöbern und Gespräch in der geöffneten Bibliothek entstanden viele anregende Gespräche, neue Kontakte und ein Gefühl von gelebter Gemeinschaft. Gerade kleinere Veranstaltungen wie dieser Aktionstag bieten oft den Raum für besonders gute Gespräche und persönliche Begegnungen.



Ein besonderes Highlight war die Ausstellung im Untergeschoss, die Einblicke in die vielfältige Arbeit des MGH gab. Parallel dazu konnten Kinder kleine Schlüsselanhänger nähen – mit Nadel, Faden und viel Fantasie. Die Erwachsenen hatten die Möglichkeit, sich im Töpfern auszuprobieren und eigene kleine Kunstwerke zu gestalten. Das Mehrgenerationenhaus Kindelbrück bleibt auch nach dem Aktionstag ein Ort der offenen Türen – für alle Generationen, für Ideen und für ein gutes Miteinander.

Liesa Schumann
Koordinatorin Mehrgenerationenhaus

Entenrennen 2025 in Nöda

Ein unvergessliches Event!

Am 30. April 2025 fand unser 6. Entenrennen statt – ein Highlight für die ganze Familie! Das Wetter war perfekt, die Stimmung großartig und viele Besucher waren dabei, um gemeinsam ganz nach dem alljährlichen Motto „GEMEINSAM ERLEBEN – Zeit mit der Familie verbringen“ einen schönen Tag zu erleben.

Zwischen 16.00 und 17.00 Uhr konnten kreative Enten beim Abgabestand eingereicht werden. Die bunten Designs waren wieder ein echter Hingucker! Insgesamt wurden 215 Enten verkauft, was zeigt, wie sehr dieses Event in unserer Region gewachsen ist. Um 17.15 Uhr startete das Rennen auf der schmalen Gera. Die Spannung war kaum auszuhalten, während die Enten auf die Reise gingen. Schließlich wurden wieder die ersten 20 Enten mit tollen Hauptpreisen belohnt.



Zahlreiche Sponsoren unterstützten das Event, darunter erstmals der Ega-Park Erfurt. Auch die Avenida-Therme und der Aktivpark in Hohenfelden, das Saale-Maxx in Rudolstadt sowie die Feengrotten, das Meeresaquarium Zella-Mehlis und das Theater Erfurt waren wieder mit dabei. Der Hauptpreis in diesem Jahr war ein Restaurantgutschein vom „Schwarzburger Hof“ in Erfurt, der bei dem jungen Gewinner für große Freude sorgte. Für alle anderen Teilnehmer gab es einen Trostpreis, sodass niemand leer ausging. Dafür danken wir unserer guten Fee!

Ein besonderer Dank gilt neben den Sponsoren vor allem den Mitwirkenden des Kindergartens, insbesondere den engagierten Erzieherinnen. Neben dem spannenden Rennen hatten die Besucher die Möglichkeit, bei Popcorn, Kaffee und Kuchen zusätzliche Spenden für den Kindergarten „Kleine Entdecker“ zu sammeln. Dank der großzügigen Vereinsspendenaktion von Globus Mittelhausen konnte das Team in diesem Jahr erstmals in einheitlichem Look auftreten, was dem Event noch mehr Professionalität verlieh. Für das kommende Jahr haben wir bereits große Pläne: Wir möchten die Tontechnik verbessern, um die Veranstaltung noch angenehmer zu gestalten. Wir freuen uns über Unterstützer, die uns dabei helfen möchten!

Nach dem Rennen wurde das Maifeier entfacht – dieses Jahr sogar mit tanzenden Hexen. Dies sorgte für eine tolle Stimmung!

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer insbesondere an die Feuerwehr Nöda und den Angelverein Schnelle Forelle – ihr macht dieses Event möglich! Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, wie immer am 30. April.

Rebekka Dorfmann

Neues vom MGV Sömmerda

Nach drei wundervollen und stimmungsvollen Frühlingskonzerten möchten wir, der MGV Sömmerda mit dem Männerchor und dem Gemischten Chor, von Herzen Danke sagen! Ein herzliches Dankeschön gilt unserem treuen Publikum: Sie haben mit Ihrer zahlreichen Anwesenheit, Ihrem Applaus und Ihrer Begeisterung jedes unserer Konzerte zu einem besonderen Erlebnis gemacht. Die voll besetzten Kirchen und die durchweg positive Resonanz haben uns tief berührt – sie sind die schönste Anerkennung für unsere wochenlange Probenarbeit.

Unser besonderer Dank gilt auch allen Mitwirkenden: unserer Chorleiterin Natalie Jedigariew, die mit musikalischem Feingefühl und großem Engagement das Programm zum Klingen gebracht hat, unserer charmanten Moderatorin Sabine Magdlung sowie unserer unermüdlichen Schatzmeisterin Eva Helfert.

Ein großes Dankeschön geht ebenso an unsere Gastchöre: die Evangelische Grundschule Sömmerda, die Chorakademie Erfurt sowie die Chöre der Grundschulen Vogelsberg und „Diesterweg“ Sömmerda – wir danken euch allen für eure engagierten und klangvollen Beiträge!

Nicht zuletzt danken wir der Sparkassenstiftung Sömmerda für ihre großzügige Unterstützung. Ohne ihre Hilfe wäre diese Konzertreihe in der gezeigten Form nicht möglich gewesen.

Es erfüllt uns mit Freude, dass unsere Musik Herzen berühren und Menschen miteinander verbinden konnte – ganz im Sinne unseres Vereins. Mit neuem Schwung und großer Motivation blicken wir nach vorn und hoffen, Sie bald wieder bei einer unserer nächsten Veranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Sangesgrüßen
Ihr MGV Sömmerda

Bewegungsgarten feierlich eingeweiht

Ein Ort der Erholung und Begegnung für die Kurzzeitpflege Weißensee

Bei strahlendem Sonnenschein wurde der neu gestaltete Bewegungsgarten der Kurzzeitpflege Weißensee am 21. Mai 2025 of-

fiziell eingeweiht. Dank einer großzügigen Spende konnte ein liebevoll gestalteter Außenbereich geschaffen werden, der künftig Bewohnerinnen und Bewohnern nicht nur Raum für Bewegung, sondern auch für Begegnung und Erholung bietet.



Im Mittelpunkt des neuen Gartens steht ein einladender Pavillon, der von üppigem Grün umgeben ist und eine geschützte Sitzgelegenheit für Gäste und Pflegebedürftige gleichermaßen bietet. Der Garten ist barrierefrei gestaltet und wurde mit vielfältigen Wegen ausgestattet, die zur Aktivierung und Mobilisierung beitragen – ein wertvoller Beitrag zur ganzheitlichen Pflege und Lebensqualität.

Die feierliche Einweihung begann mit einer Andacht, gehalten von Pfarrer Marcak, der in seiner Ansprache die Bedeutung von Natur, Gemeinschaft und Fürsorge in der Pflege betonte. Musikalisch wurde die Feierstunde vom Projektchor der Kirche Straußfurt begleitet.



Im Anschluss kamen Gäste, Angehörige, Mitarbeitende und Spender bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch. Auch Vertreter der Stadt zeigten sich beeindruckt vom Ergebnis des Projekts und betonten die Vorbildfunktion dieser Initiative.

Einrichtungsleiterin Heike Schulze bedankte sich herzlich bei allen Beteiligten und unterstrich: „Der neue Bewegungsgarten ist ein Herzensprojekt. Er schenkt unseren Gästen einen Ort der Freude, der Ruhe und der Bewegung – gerade in einer Zeit, in der Lebensqualität und individuelle Pflege wichtiger denn je sind.“ Der Garten steht künftig nicht nur den Bewohnerinnen und Bewohnern der Kurzzeitpflege offen, sondern soll auch für kleine Veranstaltungen, Gesprächskreise und therapeutische Angebote genutzt werden.

Karina Krausholz
Fördermittel-/Öffentlichkeitsbeauftragte

15. Regionaler Seniorentag in Günstedt

Am 15. Mai 2025 führte das Evangelische Seniorenbüro Frömmstedt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Günstedt den bereits 15. Regionalen Seniorentag für die Landgemeinde und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück durch.

Zu einem stimmungsvollen Nachmittag bei Kaffee, Tee & Kuchen, gemütlichen Beisammensein mit Gesprächen und Tanz trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Mitgliedsgemeinden der VG Kindelbrück auf dem Saal der Gemeindegaststätte in Günstedt.



Als Gäste konnten Landrat Christian Karl, Bürgermeisterin Claudia Knirsch, Pfarrer Thomas Marcak sowie Pfarrer i. R. Jens Bechtloff begrüßt werden. Frau Henning und Frau Rätsch von der Polizeiinspektion Sömmerda informierten die Seniorinnen und Senioren vielfältig und aktuell zum Thema „Enkeltrick und den neuesten Methoden der Trickbetrüger“. Ein Dankeschön gilt Stephan Kaufmann für die stimmungsvolle musikalische Unterhaltung.

Ganz herzlichst möchten wir uns bei der Gemeinde Günstedt und Frau Knirsch für die Unterstützung bedanken.

Kathrin Ortmann
Evangelisches Seniorenbüro Frömmstedt

Auf Thomas Müntzers Spuren

Es ist inzwischen zur schönen Tradition geworden, dass die „Wandergruppe Unstrut – Sömmerda“ in jedem Jahr einen besonderen Tagesausflug organisiert. Diese Fahrten, unter Mitwirkung des „Gemeinschaftsnetzwerks Sömmerda“, sind für Menschen über 60 Jahre möglich, weil der ASB Kreisverband Sömmerda Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogrammes „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen“ unterstützt.



Inspiriert von dem MDR-Film „Mühlhausen – wunderbar verwandelt“ und anderen aktuellen Beiträgen der Medien entschieden wir uns für einen Ausflug in diese geschichtsträchtige Stadt. Pünktlich 9.00 Uhr starteten die Fahrzeuge des ASB am Vereinshaus „Bertha von Suttner“ in Begleitung der Kollegen E. Patz, T. Bähr und M. Schneider.

Unser Stadtrundgang mit Frau Sever vom Tourismusbüro durch das mittelalterliche Zentrum Mühlhausens begann am Parkplatz „Blobach“. Es ging vorbei an der sanierten Wehranlage mit ihren Türmen, an wunderbar restaurierten Gebäuden und Klosteranlagen, am historischen Rathaus, Mühlhausens bedeutenden Kirchen und vielen verträumten Winkeln der Stadt.



Da Mühlhausen zu den deutschen Zentren des Bauerkrieges gehört, dessen 500-jähriges Jubiläum 2025 begangen wird, erfuhren wir viel über das Leben und Wirken Thomes Müntzers sowie die Bedeutung Martin Luthers und des jungen Johann Sebastian Bachs, der sich hier als Organist mit seiner Kirchenmusik ein Denkmal gesetzt hat. In Begleitung unserer Stadtführerin ging es zum Mittagessen in das Restaurant „Zur Quelle“ in der Thüringentherme.

Nach der Stärkung konnte sich jeder bis zur Rückfahrt die Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten individuell erschließen. Für alle drei Standorte der aktuellen Landesausstellung „freiheyt 1525 – 500 Jahre Bauernkrieg!“ war die Zeit zwar etwas knapp. Aber mancher sah sich wenigstens den Hauptteil in der Kornmarktkirche an. Interessierte können das bis Oktober 2025 noch nachholen.

Viele Fotos und nette Begegnungen zeugen von einer beeindruckenden Stadt, einer unvergesslichen Tour und wurden schon auf der Heimreise ausgewertet. Unser Dank gilt allen, die an der Organisation mitgewirkt haben und besonders den Kollegen des ASB Kreisverbandes.

Sabine Sieler

Veranstaltungshinweise

Stadtfest in Sömmerda

Freitag, 6. Juni & Samstag, 7. Juni
Obermarkt, Marktstraße, Lange Straße

Am 6. und 7. Juni verwandelt sich das Stadtzentrum in eine Festmeile. Obermarkt, Marktstraße und Lange Straße bieten Raum für ein Programm open air, das für alle Alters- und Besuchergruppen etwas bereithält. Es beginnt mit einer großen DJ-Night und reicht über Vereinsauftritte, Live-Musik und Attraktionen für Kinder bis hin zu kulinarischen Angeboten, die natürlich beim Stadtfest nicht fehlen dürfen. Wer Sömmerda im Rahmen des Stadtfestes etwas näher kennenlernen möchte, ist herzlich eingeladen, an der öffentlichen Stadtführung teilzunehmen. Der einstündige Rundgang durch die Innenstadt und Sömmerdas spannende Geschichte startet am 7. Juni um 13.00 Uhr direkt vor der Tourist-Information. Hier sind auch die Tickets erhältlich.



Das Programm im Überblick:

Freitag, 6. Juni 2025

20.00-22.30 Uhr	DJ-Night Patrick Legont
22.30-02.00 Uhr	DJ-Night Beachbag

Samstag, 7. Juni 2025

10.00-11.00 Uhr	Live-Musik Helena Busch
11.00-11.20 Uhr	Eröffnung Bürgermeister
11.30-12.15 Uhr	Live-Musik Helene Fischer-Double
12.30-13.10 Uhr	Tanzauftritt Schüler-Freizeit-Zentrum
13.15-13.25 Uhr	Vorstellung SF Face & BodyArt Colorbee
13.30-13.40 Uhr	Interview „Die ELSA stellt sich vor“
13.45-14.00 Uhr	Vereinspräsentation Sportverein Sömmerda e.V.
14.00-15.00 Uhr	Live-Musik Alex Bender
15.00-15.50 Uhr	Tanzauftritt Tanzsportverein Sömmerda 1995 e.V. & Faschingsclub Rot-Weiß Sömmerda e.V. (FCR)
16.00-17.00 Uhr	Live-Musik Alex Bender
17.15 Uhr	Tanzauftritt Sömmerdaer Carneval Club e.V.
20.00-01.00 Uhr	Live-Musik SMASH Eventband
14.30-16.30 Uhr	Walking Acts von Heldenherz & Königstöchter

Die Veranstaltung wird moderiert durch Eckhard Köppe.

Attraktionen für Kinder:

- ☞ Ballwerfen
- ☞ Bastelaktionen

- Familienflohmarkt – LOCODEMU Sömmerda
- Hüpfburgen
- Kinderkarussell
- Rodeo
- Schminken
- Walking Acts

Harry-Potter-Themenbereich vom Schüler-Freizeit-Zentrum & Offenen Jugendtreff B27

Durchquert den Bahnsteig 9 ¾ und betretet die Zauberschule Hogwarts – und das alles auf dem Sömmerdaer Marktplatz! In der großen Halle könnt ihr euch den Sprechenden Hut aufsetzen, der euch in eines der vier Häuser einteilt. Es erwarten euch vielfältige Aktionen! Lasst euch mitreißen und verzaubern!

Vdk-Infostand zum Stadtfest

Der Vdk Kreisverband Sömmerda lädt interessierte Besucherinnen und Besucher am 7. Juni 2025 recht herzlich an seinen Info-Stand zum Stadtfest in Sömmerda ein.

VdK Kreisverband Sömmerda

Pfingsten auf der Funkenburg



Lindenfest in Backleben

Ein Fest für alle Generationen Wochenende vom 13. bis 15. Juni

Seit nun 15 Jahren stellt sich unser Verein immer wieder neuen Herausforderungen bei der Organisation und Durchführung unserer Festlichkeiten in unserem Heimatort. Ein ganz besonderer Höhepunkt ist das jährliche Lindenfest, welches in diesem Jahr vom 13. bis 15. Juni wieder stattfindet.

An dieser Stelle möchten wir uns als Verein bei unseren treuen Gästen herzlich bedanken, die unsere Arbeit im Verein schätzen und unsere Feste mit Freude und Dankbarkeit gerne besuchen. Wir freuen uns auf Sie und wünschen allen ein tolles Fest mit glücklichen Momenten.



Sommerfest in Elxleben



Orgelsommer 2025



14.6. St. Bonifatiuskirche Sömmerda
Ralf Schädlich

21.6. Kirche Gangloffsömmern
Cosima Schreier

28.6. Schloss Kannawurf
Bastian Uhlig

5.7. Bonifatiuskirche Sömmerda
Tom Anschütz
(THÜRINGER ORGELSOMMER)

12.7. Marienkirche Ostramondra
Michael Stemmer

19.7. Kirche Oberbösa
Bastian Uhlig

26.7. Kirche Altenbeichlingen
Christian Balkenohl

2.8. Kirche Herrnschwende
Christian Balkenohl

9.8. Aegidiuskirche Beichlingen
Chris Rodrian

16.8. Franziskuskirche Sömmerda
Cosima Schreier &
Carsten Tupaika &
Michael Heinrich

23.8. Petrikirche Sömmerda
Cosima Schreier
FOR KIDS!

Heilpflanzenseminare im Renaissancegarten

Sonntag, 15. Juni, 10.00 bis 16.00 Uhr
Renaissancegarten, Schloss Kannawurf

Im kommenden Heilpflanzenkurs auf Schloss Kannawurf dreht es sich im Besonderen um den Theriak, den sogenannten Lebenselixier. Schon ab der Antike gab es solche Rezepte, die das Leben verlängern sollten. Im Mittelalter befassten sich vor allem Klostergemeinschaften damit, diese Elixiere herzustellen, was sich bis heute erhalten hat, z.B. im Klosterfrau Melissengeist.



Beate Simon vermittelt, welche Bereiche die Rezeptur abdecken sollte, um gesund alt zu werden, stellt entsprechende Pflanzen im Renaissancegarten von Schloss Kannawurf vor und leitet eine Tinkturherstellung an. Bitte melden Sie sich an.

Am Sonntag, den 31. August dreht es sich um die innere und äußere Schönheit. Zusätzlich zu diesen Angeboten können Gruppen ab 8 Personen einen Termin für Miniworkshops von 1-2 Stunden mit Beate Simon vereinbaren. Große Gartenführung mit viel Heilpflanzenwissen. Anmeldung für alle Angebote und weitere Infos per E-Mail an b.a.simon@gmx.de oder Tel.: 01525 9521531.

Mammographie-Screening Thüringen Nord West wieder mit MAMMOBIL in Sömmerda

Das gesetzliche Programm zur Früherkennung von Brustkrebs wird allen Frauen zwischen 50-75 Jahren zweijährlich angeboten. Brustkrebs ist in Deutschland die häufigste Krebsart bei Frauen. Mindestens jede zehnte Frau erkrankt im Laufe ihres Lebens daran, die meisten nach dem 50. Lebensjahr.

Jede anspruchsberechtigte Frau erhält derzeit für den Standort Sömmerda eine persönliche Einladung per Post mit einem Terminvorschlag zur Mammographie. Die Kosten der Untersuchung werden von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen übernommen, eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Das Mammographie-Screening ist natürlich keine einmalige Aktion. Besonders wenn neben der Krebsvorsorge beim Frauenarzt der regelmäßigen zweijährlichen Einladung zum Mammographie-Screening gefolgt wird, kann Brustkrebs rechtzeitig entdeckt werden.



Das Mammobil steht zwischen dem 17. Juni 2025 bis September 2025 in Sömmerda wie auch vor 2 Jahren wieder in der August-Bebel-Straße 1/ Parkplatz auf dem DISKA.

Es werden die Frauen wohnhaft in den Postleitzahlen 99610 Sömmerda, 99631 Weißensee, 99638 Kindelbrück und 99634 Straußfurt eingeladen. Ab Juni 2026 wird das Mammobil für die Teilnahmeberechtigten der Postleitzahlen 99625 Kölleda, 99636 Rastenberg und 99628 Buttstädt in Kölleda am Markt sein.

Die programmverantwortlichen Ärzte des Mammographie-Screening Thüringen Nord West empfehlen: „Nehmen Sie an diesem gesetzlichen Mammographie Screening und von allen Krankenkassen finanzierten Brustkrebs-Früherkennungsprogramm teil.“

Näheres können Sie unter www.Screening-Thueringen-NordWest.de oder unter Tel.: 03643 742800 erfahren.

MAMMOGRAPHIE SCREENING THÜRINGEN NORD WEST

Das SFZ Sömmerda informiert

Montag
14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir malen und zeichnen mit euch
16.00 Uhr Schlagzeug kennenlernen mit Urmel

Dienstag
15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance
16.30 Uhr Training The Dancing Devils

Mittwoch
15.30 Uhr Theater
15.30 Uhr Training Tanzzwerge
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag
15.00 Uhr Wir arbeiten mit Holz
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag
14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:
Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer SFZ

Kontakt
Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda

Montag
09.00-10.30 Uhr Krabbelgruppe (Anmeldung unter Tel. 0162 1098519)
09.30-11.30Uhr Montagstöpfern für Senioren (5 Euro zzgl. Material pro Termin)
13.00-17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
18.00-19.00 Uhr HIIT the Beat – mit fit4fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)

Dienstag
13.30-16.00 Uhr Kreativnachmittag
15.00-16.30 Uhr Gemeinsam Kochen (3 Euro pro Kind)
15.00-17.00 Uhr Familiencafé (alle zwei Wochen, ungerade KW)
17.30-19.00 Uhr Familienfilzen mit Liesa (6 Euro pro Person)
19.00-20.30 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher (Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Mittwoch
13.30-16.00 Uhr Romménachmittag
13.30-15.30 Uhr Psychosoziale Beratung (alle zwei Wochen, ungerade KW)
15.00-16.30 Uhr Kindertöpferkurs (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro)
17.00-19.00 Uhr TonArt mit Erwachsenen (4 Wochen im Block, pro Kurs 20 Euro zzgl. Material)
17.30-19.00 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher
19.15-20.45 Uhr Yoga mit Hannelore Hübscher (Anmeldung unter Tel. 01792439726)

Donnerstag
09.00-11.00 Uhr Seniorenfit mit Fit4Fam (Anmeldung unter Tel. 01729092592)
13.00-16.30 Uhr ThINKA
13.00-17.00 Uhr AG „Wir in der Natur“
13.30-16.00 Uhr Kaffeeplausch
16.00-18.00 Uhr Nähkurs (5 Euro pro Termin)

Freitag
11.00-13.00 Uhr Tafelausgabe
14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Informationen
direkt im Alten Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25, 99625 Kölleda
oder telefonisch unter: 03635 4389811/-12



Familienzentrum Sömmerda

Montag
10.00-11.00 Uhr Seniorensport
10.00-12.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
15.00-16.30 Uhr Töpfern für Kinder
16.00-17.00 Uhr Kindertanzen (3 bis 5 Jahre)
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag
09.30-11.00 Uhr PEKiP von 10 – 12 Monate
ab 15.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
15.00-16.00 Uhr Malraum für Kinder
16.30-18.30 Uhr Töpfern für Erwachsene
18.30-19.30 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch
09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
14.00-16.00 Uhr Töpfern für Familien
15.00-17.00 Uhr Kochen mit Kindern
15.00-16.30 Uhr Nähkurs für Kinder
15.00-16.00 Uhr Dance mit Miles Shane von 6 bis 9 Jahren
16.00-17.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
17.00-18.00 Uhr After Work Dance mit Miles Shane

Donnerstag
09.30-11.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
15.00-17.00 Uhr Zwergencafé
16.00-17.00 Uhr Kindertanzen von 3 bis 5 Jahren

Freitag
09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
14.30-17.30 Uhr Kindergeburtstage
100 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Wir bitten bei allen Angeboten um vorherige Anmeldung.

Kontakt
ASB-Familienzentrum
Lucas-Cranach-Straße 20a
99610 Sömmerda
Tel.: 03634 612518
E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

Netzwerk Regenbogen e.V. und die Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda

Angebote und Öffnungszeiten
Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921

Montag, 09.06.		
Pfingstmontag		
Dienstag, 10.06.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2

Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Mittwoch, 11.06.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
13.30-15.30	Kaffeeklatsch	Am Rothenbach 45
Donnerstag, 12.06.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda	Am Rothenbach 45
Freitag, 13.06.		
individuelle Termine	Tafelausgabe Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Streitsee-Spaß-Triathlon



Wissenswertes

Tag der Architektur in Thüringen

Vielfalt bauen
28. & 29. Juni 2025

Am letzten Juniwochenende ist es wieder soweit: Zum 31. Mal laden Architektinnen und Architekten gemeinsam mit ihrer Bauherrschaft zum „Tag der Architektur“ ein. Dieses Jahr können Architekturbegeisterte, Baukulturliebende und Neugierige 45 beeindruckende Bauwerke in 31 Städten und Gemeinden Thüringens erkunden. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit, hinter die Türen ansonsten verschlossener Gebäude zu schauen und sich über Trends und Entwicklungen aus erster Hand zu informieren.

TAG DER ARCHITEKTUR 2025

2025 steht das Event unter dem bundesweiten Motto „Vielfalt bauen“. „Das Motto verweist auf die beeindruckende Bandbreite architektonischer Lösungen in unserem Land: auf funktionale und gestalterische Vielfalt, auf soziale und kulturelle Offenheit, auf nachhaltige Bauweisen sowie auf eine Architektur, die den Menschen in all seinen Lebenswirklichkeiten in den Mittelpunkt stellt“, lädt Kammerpräsidentin Ines M. Jauck zu einem Besuch ein.

Für die Zusammenstellung und Planung der individuellen Besichtigungstour steht Interessierten eine Merkliste mit Routenplaner auf der Website der Architektenkammer Thüringen zur Verfügung. Alle 45 Bauwerke mit Fotos, Beschreibung, Öffnungszeiten und Führungsterminen sowie die Begleitveranstaltungen sind zu finden unter: www.architektur-thueringen.de.

Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.